



## Fragebogen für den [(Land-)kreis oder Stadt]

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen bis zum [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse] zurück-zuschicken. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch  [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

### 1 VERTRETUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1.1 Welche Formen der Vertretung bzw. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen[-Zusammenschlüsse] usw.) gibt (gab) es auf der Ebene des Landkreises in [(Land-)kreis oder Stadt]?

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Gremien an:

---

---

---

---

---

Wer ist (war) darin vertreten?

---

---

---

---

---

Wer ist (war) Ansprechpartner/in?

---

---

---

---

---



**Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]**

Wenn es einen Arbeitskreis, eine Arbeitsgemeinschaft, Selbsthilfegruppen (-Zusammenschlüsse) nicht mehr gibt, was sind die Gründe dafür?

---

---

---

---

---

**1.2 Ist der Behindertenbeirat in die Arbeit des Kreistages formal einbezogen?**

- ja
- nein

Wenn ja, wie?

---

---

---

**1.3 Mit welchen Themen hat sich der Behindertenbeirat zuletzt befasst?**

---

---

---

**1.4 Welche Aufgaben hat der Behindertenbeauftragte des/der [(Land-)kreis oder Stadt] und für welche Zielgruppen ist er zuständig?**

---

---

---

---

---

**1.5 Gibt oder gab es für den [(Land-)kreis oder Stadt] eine Person, die die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen (Gestaltung öffentlicher Einrichtungen, Wohnen, Verkehr usw.) koordiniert?**

- ja
- nein
- seit \_\_\_\_\_ nicht mehr



Wenn ja, welche Aufgaben hat (hatte) diese?

---

---

---

**1.6 Sind in den Bereichen ‚Behinderten(bei)rat‘, ‚Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen‘, ‚Kordinator/in für Planungen im [(Land-)kreis oder Stadt]‘ Veränderungen geplant oder in der letzten Zeit vorgenommen worden?**

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

Was sind / waren die Gründe dafür?

---

---

---

**1.7 Gab es in letzter Zeit im Kreistag Initiativen, die mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu tun hatten?**

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---



**2 INFORMATION UND AUSTAUSCH**

**2.1 Gibt es spezielle Informationsmaterialien des/der [(Land-)kreis oder Stadt] für Menschen mit Behinderungen?**

ja     nein     seit \_\_\_\_\_ nicht mehr     zur Zeit nicht, Neuauflage ist geplant

Wenn ja, welche?

---

---

---

**2.2 Ist die Internetseite de/ders [(Land-)kreis oder Stadt] barrierefrei gestaltet (vgl. [Paragraph des landeseigenen Behindertengleichstellungsgesetzes, Paragraph in Anhang mit aufnehmen])?**

ja     nein

**2.3 Können bei der Kreisverwaltung Informationen über Hilfen für Menschen mit Behinderungen angefordert werden?**

ja     nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

**2.4 In welcher Weise können Sie Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterhelfen, wenn diese sich mit einer Frage in Bezug auf behinderungsbedingte Hilfen an die Kreisverwaltung wenden?**

---

---

---

**2.5 Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die Information über die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung im Kreisgebiet?**

---

---

---



### 3 BAUEN UND ZUGÄNLICHKEIT VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

3.1 Was unternimmt der [(Land-)kreis oder Stadt], um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern und ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen? Wie wird den Vorgaben des [Landeseigenes] Behindertengleichstellungsgesetzes zur Herstellung von Barrierefreiheit (Art. [Nummer des Artikels aus dem Paragraphen, in Anhang mit aufführen] siehe Anhang), und der [Bundesland eigener] Bauordnung (Art [Nummer des Artikels aus dem Paragraphen, in Anhang mit aufführen] siehe Anhang) Rechnung getragen?

---

---

---

3.2 Gibt es eine Bestandsaufnahme des [(Land-)kreis oder Stadt], ob die öffentlichen Gebäude behindertengerecht bzw. barrierefrei sind?

- ja       nein

3.3 Sind die Gebäude der Kreisverwaltung rollstuhlgerecht ausgestattet (vgl. Art. [Landeseigene gesetzliche Regelung, diese im Anhang aufführen], siehe Anhang)? (Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Fragebogen bitte Ihre Auflistung auf einem separaten Blatt bei.)

ja, im Sinne der [Landeseigenen gesetzlichen Regelung] Art [Nummer des entsprechenden Artikels/Paragraphen] - welche?

---

---

---

ja, aber nicht der [Landeseigenen gesetzlichen Regelung] Art [Nummer des entsprechenden Artikels/Paragraphen] voll entsprechend - welche?

---

---

---

nein - welche?

---

---



---

**3.4 Sind in den öffentlichen Einrichtungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] Orientierungshinweise für sinnesbehinderte Menschen angebracht?**

ja       nein

Anmerkungen:

---

---

---

**3.5 Werden beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an den Planungen beteiligt, um sicher zu stellen, dass die Gebäude barrierefrei erreichbar sind?**

ja       nein

Wenn ja, in welcher Weise?

---

---

---

**3.6 Wird beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden der Behindertenbeauftragte des/der [(Land-)kreis oder Stadt] an den Planungen beteiligt?**

ja       nein

Wenn ja, in welcher Weise?

---

---

---

**3.7 Gibt es eine Prioritätenliste, um öffentliche Gebäude der/der [(Land-)kreis oder Stadt] behindertengerecht / barrierefrei nachzurüsten?**

ja       nein

Wenn ja, in welcher Weise?

---

---

---



**3.8** Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit Hörschädigungen Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere dem im [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetz (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) festgeschriebenen Recht Rechnung getragen, sich in den Ämtern in Gebärdensprache zu verständigen.

---

---

---

**3.9** Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit Sehbehinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) Rechnung getragen, schriftliche Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich zu machen?

---

---

---

**3.10** Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit einer geistigen und/oder seelischen Behinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes (Art. [Nummer des Artikels, ggf. Abs.], siehe Anhang) Rechnung getragen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen?

---

---

---

**3.11** Auf welche Weise wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. abgesenkte Bürgersteige, Ampelanlagen, Bahnsteige, Straßenquerung, Platzgestaltung usw.) auf die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen Rücksicht genommen?

---

---

---



**3.12** Konnte durch die Vorgabe der [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) zur behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr (z.B. Verkaufsstätten, Bildungsstätten und Freizeiteinrichtungen) eine Verbesserung der behindertengerechten Infrastruktur in konkreten Fällen erreicht werden?

- ja       nein

Wenn ja, in welchen?

---

---

---

**3.13** Welche Defizite bestehen im Bereich der behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr?

---

---

---

**3.14** Gibt es eine Bedarfserhebung zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt]?

- ja       nein

**3.15** Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] Lücken in der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen?

- ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

**3.16** Konnte durch die Vorgabe der [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) zur behindertengerechten Gestaltung einer Mindestzahl von Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine Verbesserung der Wohnraumversorgung von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen erreicht werden?

---

---

---



**3.17** Gibt es Bemühungen, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen abzielen (z.B. Wohnungsbauplanung, Planung der Infrastruktur, Beratung und Unterstützung bei einer notwendigen Wohnungsanpassung)?

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

**3.18** Wird über Wohnungs-(bau)gesellschaften behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt?

ja       nein

Wenn ja, wie viele Wohnungen bzw. für wie viele Menschen?

---

## 4 MOBILITÄT / VERKEHR

**4.1** Wie werden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Nahverkehr im [(Land-)kreis oder Stadt] berücksichtigt?

---

---

---

**4.2** Sind die Fahrzeuge und Anlagen des ÖPNV und des RVO im [(Land-)kreis oder Stadt] für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar (inklusive des Erhaltes einer Einstiegsstelle mit Mindesthöhen)?

ja       nein

Wenn nein, welche Probleme gibt es?

---

---

---



**4.3 Sind Probleme bei der Nutzung des Behindertenfahrdienstes bekannt?**

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

**5 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AM KULTURELLEN LEBEN UND IM FREIZEITBEREICH**

**5.1 Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] Gruppen, die sich für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben und für die Einbeziehung in Vereine und andere Freizeitangebote engagieren?**

ja       nein

Wenn ja, welche Gruppen sind das?

---

---

---

Um welche Aktivitäten handelt es sich?

---

---

---

**5.2 Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] spezielle Angebote oder finanzielle Förderungen für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich?**

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---



5.3 Gibt es für den/die [(Land-)kreis oder Stadt] eine Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur (z.B. ‚Stadtführer für Menschen mit Behinderung‘, Übersicht über behindertengerechte Toiletten, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen öffentlichen Gebäude, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen Restaurants und Hotels, ...)?

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

---

---

**6 FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

6.1 In welcher Form und in welcher Höhe fördert der [(Land-)kreis oder Stadt] Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen?

---

---

---

**7 PERSPEKTIVEN**

7.1 Werden Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bzw. andere Vorschriften zur Vermeidung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt] diskutiert?

[Link zur Online-Publikation beim Bundessozialministerium]

ja       nein

Anmerkung: \_\_\_\_\_

---

---

7.2 Welche Rolle kann der [(Land-)kreis oder Stadt] bei der Weiterentwicklung der



Hilfen für Menschen mit Behinderungen spielen, damit es Menschen mit Behinderungen möglich ist, an dem Ort ihrer Wahl nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben?

---

---

---

**Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **[Datum]** zurück an:

**[Name der Einrichtung]**

**[z. Hd. Herr/Frau]**

**[Straße]**

**[PLZ, Stadt]**



## **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)**

Ausfertigungsdatum: 27.04.2002

### **§ 5 Zielvereinbarungen**

(1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere 1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer, 2. die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch behinderter Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen, 3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen. Sie können ferner eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs enthalten.

(3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsparteien und Verhandlungsgegenstand anzuzeigen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände behinderter Menschen eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder feststeht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen innerhalb von vier Wochen aufzunehmen.

(4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht, 1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände behinderter Menschen, 2. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von einem Unternehmensverband Verhandlungen geführt werden, 3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung, 4. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung unter einschränkungsloser Übernahme aller Rechte und Pflichten beigetreten sind.

(5) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt ein Zielvereinbarungsregister, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband behinderter Menschen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, abgerufen am 03.06.2009)

**[Bundesland eigenes Gesetz, z.B. „Bayerisches“Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze**

...